

Hort „Wirbelwind“

Volkssolidarität Elbtalkreis – Meißen e.V.

Gartenstraße 0351 / 7955964

37, 01445 Radebeul



## Hausordnung

Anschrift des Trägers der Einrichtung: Regionalverband Volkssolidarität Elbtalkreis - Meißen e. V.

Körnerweg 3

01445 Radebeul

Tel. 0351 / 89722 0

Leiterin: Maria Lindemann

### 1 **Betreuungs - und Öffnungszeiten**

- Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Frühhort von 06:00 Uhr bis 08:30 Uhr

In den Ferien kann es zu veränderten Öffnungszeiten kommen.

### 2 **Organisation**

Wegbegleitung:

- 1. Und 2. Klasse Begleitung durch Erzieher von der Schule in den Hort
- 3. Und 4. Klasse laufen nach Schulschluss selbstständig in den Hort

Heimgehzeiten und Abholung:

- Heimgehzeiten werden von den Personensorgeberechtigten nur schriftlich festgelegt
- Abholberechtigte Personen werden im Betreuungsvertrag durch die Personensorgeberechtigten festgelegt
- Vollmachten können jederzeit schriftlich geändert werden
- Bei Abholung hat sich das Kind bei einem/einer Erzieher/in zu verabschieden und bitte das Gelände zügig zu verlassen

Abmeldung der Kinder:

- Information durch die Personensorgeberechtigten bis 13:30 Uhr am Vortag

Bekleidung:

- Zweckmäßig, der Witterung entsprechend
- Wechselwäsche
- Trittsichere Hausschuhe
- Kleidung bitte mit Namen kennzeichnen

### **3 Abmeldung bei Krankheit der Kinder**

- Abmeldung bis spätestens 11:00 Uhr
- Ausnahme: Abmeldung in den Ferien bis 08:00 Uhr → Ausflüge
- Bei akut auftretenden Veränderungen des Allgemeinzustandes des Kindes werden Personensorgeberechtigte informiert, ggf. Abholung notwendig
- Telefonnummern privat und/oder Arbeitsstelle sind zu hinterlegen

Meldepflichtige Krankheiten laut Infektionsschutzgesetz § 34 Abs. 5:

- Beim Auftreten ansteckender Krankheiten ist der Hort zu informieren
- Informationspflicht der Einrichtung durch Aushang und ggf. an das Gesundheitsamt

Lebensbedrohliche Situationen:

- Sofortige Verständigung des Notdienstes und anschließend Benachrichtigung der Personensorgeberechtigten

### **4 Notfallmedikamente**

- Nur mit ärztlichem Attest im angegebenen Zeitraum → das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage

### **5 Unfälle**

- Versicherungsträger: Unfallkasse Sachsen
- Ohrringe (hängend) aufgrund von Verletzungsgefahr verboten
- Oberbekleidung möglichst ohne lange Schnüre und große Schlaufen
- Die Erzieher sind befugt, Schmuck, Schnüre, u. s. w. der Kinder während des Aufenthaltes im Hort zu entfernen
- Regelmäßige Belehrungen durch die Erzieher werden dokumentiert

### **6 Sicherheit**

- Während der Betreuungszeit dürfen die Kinder das Hortgelände nicht verlassen

### **7 Wertsachen und Haftung**

- Keine Haftung für persönliche Wertsachen und medizinisches Zubehör
- Die Nutzung von Handys und Kameras während der Betreuungszeit ist verboten

### **8 Datenschutz**

- Mit dem Betreuungsvertrag erhalten die Personensorgeberechtigten Informationen gem. Artikel 13 der DSGVO (siehe Homepage)

Foto und Film:

Die Einwilligung beruht auf der freien Entscheidung der Personensorgeberechtigten. Bei Nicht-Einwilligung dürfen den Personensorgeberechtigten keine Nachteile entstehen.

Um die Aktivitäten in unseren Einrichtungen und im Rahmen der Vereinsarbeit auch im Bild festzuhalten und Ihnen sowie anderen Interessierten einen Einblick geben zu können, machen wir zu unseren Veranstaltungen Fotos/Videos (gem. §23 Kunsturhebergesetz). Wir nutzen diese Aufnahmen für Aushänge in der Einrichtung, zur Veröffentlichung auf unserer Homepage, zur Pressearbeit, für Vereinspublikationen oder für Vereinswerbung.

Sie können der Nutzung Ihrer Fotos/Videos für die Zukunft jederzeit schriftlich widersprechen. Wir verpflichten uns, unvorteilhafte Aufnahmen zu löschen und nicht zu verwenden.

Informieren Sie einen unserer Erzieher bei Betreten der Veranstaltung, falls Sie nicht fotografiert/gefilmt werden möchten.

Sollte ein externer Fotograf für Aufnahmen in unsere Einrichtung kommen, so werden wir darauf achten, dass nur Kinder fotografiert werden, deren Personensorgeberechtigten eingewilligt haben. Der Fotograf wird vorab schriftlich darauf hingewiesen, dass jede Verwendung der Fotos nur mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten zulässig ist.

Zusätzlich möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Fotos von fremden Personen, auch wenn sie mit dem eigenen Kind abgebildet wurden, grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Person bzw. bei Kindern nicht ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten des anderen Kindes veröffentlicht werden dürfen (z. B. im Internet). Dies kann zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen auslösen.

## **9 Mitteilungspflicht bei Änderungen**

- Änderungen in der Familiären Situation sowie Änderungen der Anschrift, Arbeitsstelle, oder der Telefon-Nr. müssen der Leitung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden

## **10 Elternrat**

- In der Kita gibt es einen gewählten Elternrat. Dieser nimmt eine beratende Funktion wahr. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des Elternrates sind in der Elternmitwirkungsverordnung des SächsGVBI § 12-15 geregelt.

Für offene Fragen stehen Ihnen die Erzieher/innen und der Elternrat jederzeit zur Verfügung. Außerdem finden Sie weitere Informationen in unserem Hort-ABC